

Erneutes Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

Markt Pleinfeld

1. Zieldefinition

- a. Der Markt Pleinfeld führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „*Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)*“ in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfgebiet anzubieten.

- b. Zeitgleich führt der Markt Pleinfeld ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der „*Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)*“ in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. **Unterversorgungssituation**

Der Markt Pleinfeld (Einwohner: 8.500, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Gemeindeteile Allmannsdorf (80 Einwohner), Birklein (3 Einwohner), Dorsbrunn (126 Einwohner), Erlingsdorf (16 Einwohner), Hohenweiler (176 Einwohner), Kemnathen (23 Einwohner), Kleinweingarten (53 Einwohner), Mackenmühle (56 Einwohner), Mannholz (80 Einwohner), Mischelbach (335 Einwohner), Ramsberg am Brombachsee (693 Einwohner), Regelsberg (5 Einwohner), Roxfeld (11 Einwohner), St. Veit (254 Einwohner), Stirn (434 Einwohner), Veitserlbach (242 Einwohner), Walkerszell (61 Einwohner) und Walting (280 Einwohner).

Der Markt Pleinfeld hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite <http://www.pleinfeld.de/breitband.html> eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten des Marktes Pleinfeld (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

3. **Zieldefinition**

Ziel des Markterkundungs- und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicherstellt.

Aufgrund der Bedarfsanalyse besteht in den nachfolgend genannten Ortsteilen ein erhöhter Bedarf. Danach ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens 6 Mbit/s im Download und von mindestens 512 kbit/s im Upload bedarfsgerecht. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 6 Mbit/s zur Verfügung stehen.

Ortsteile mit erhöhtem Bedarf:

Allmannsdorf, Dorsbrunn, Erlingsdorf, Gündersbach, Hohenweiler, Kemnathen, Mannholz, Mischelbach, Ramsberg am Brombachsee, Stirn, Veitserlbach, Walting

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaft notwendig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungskosten und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

- a. Bewertungskriterien (inkl. relativer Gewichtung)
 - Zuschussbedarf des Marktes Pleinfeld (35%)
 - Höhe der Endkundenpreise (25%)
 - Erschließungsgrad (20%)
 - Technisches Konzept
(prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.) (15%)
 - Zeitpunkt der Inbetriebnahme (5%)

- b. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene
Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

c. **Netzbetrieb**

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten

- d. Für den Fall, dass eine ganz oder teilweise kabelgebundene Lösung zur Herstellung der Breitbandinfrastruktur Gegenstand des Angebotes sein sollte, ist der Markt Pleinfeld bereit, Netzbetreibern die auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Leerrohre zur Nutzung für Zwecke der Breitbanderschließung zu überlassen, soweit dies im Ergebnis wirtschaftlicher sein sollte. Die Lage der Leerrohre kann beim Breitbandpaten angefordert werden. Eine Übertragung des Eigentums an den Leerrohren auf den Netzbetreiber erfolgt nicht. Zudem muss sich der Netzbetreiber verpflichten, freie Kapazitäten in den Leerrohren offen und diskriminierungsfrei anderen interessierten Netzbetreibern zur Herstellung bedarfsgerechter Breitbandzugänge für Endkunden zur Verfügung stellen; ausgenommen davon können nur Fälle bleiben, in denen dies aus technischen Gründen eindeutig nicht möglich ist.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am 30.09.2011 beim Breitbandpaten des Marktes Pleinfeld eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 14.10.2011 beim Breitbandpaten des Marktes Pleinfeld eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate Herr Christian Lutz, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld, Tel. 09144/9200-19, Fax 09144/9200-519, Email vermoe-gen@pleinfeld.de.